XII. JAHRGANG № 43 26. OKTOBER 1912

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Konsumverein mit Bäckerei und sechs Lokalen (Umsatz Fr. 300,000), sucht einen in allen Branchen kundigen **Verwalter,** dem die Buchhaltung, die Leitung des Warengeschäftes und der Verkauf im Hauptlokal übertragen werden kann. Antritt wenn möglich im November. Tüchtige, kaufmännisch gebildete Bewerber wollen ihre Anmeldung beförderlichst dem Konsumverein Mels, Sargans und Umgebung, in Mels, einreichen.

Angebot.

Bäckermeister, Schweizer, verheiratet, ohne Kinder, in Gross- und Kleinbäckerei erfahren, sowie im Konsumvereinswesen bewandert, wünscht Stelle auf Neujahr oder April. Offerten unter Chiffre H. M. 260 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ein verheir. **Bäcker,** auf St. Galler Bäckerei bewandert, sucht per sofort Stelle als 2. oder Magaziner. Offerten unter Chiffre J. B. 203 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, selbständiger **Bäcker,** in Gross- und Kleinbäckerei durchaus bewandert, sucht Stelle für sofort event. per Neujahr, in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre T. E. 261 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Intelligente, gewissenhafte Tochter, gesetzten Alters, aus gutem Hause, sucht Stelle event. als **2. Verkäuferin** in einem Konsumverein. Gute Zeugnisse über frühere Tätigkeit stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. B. 200 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Kinderloses, tüchtiges **Ehepaar** sucht auf Neujahr oder event. auf Frühling Engagement in einem Konsumverein, wenn möglich auf dem Lande. Offerten sind zu richten an das Notariatsbureau Möri in Lyss (Bern).

Stelle-Gesuch: Junger, intell. solider Mann, verheir., militärfrei, sucht Stelle als Verkäufer oder Magaziner in Konsumverein. Bewerber müsste zuerst angelernt werden und würde für diese Zeit keinen Lohn beanspruchen. Offerten unter Chiffre R. K. 265 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Fräulein gesetzten Alters, sprachenkundig, sucht **Stelle,** am liebsten in Schuh- und Manufakturwarengeschäft, um sich im Ladenservice einzuüben. Gefl. Offerten unter Chiffre B. L. 270 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrbare nette Tochter, beider Sprachen mächtig, in der Kolonialwarenbranche gut bewandert, sucht Stelle als Verkäuferin. — Zeugnis und Photographie stehen zu Diensten. Eintritt nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten unter Chiffre R. L. 189 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Jüngerer, verheir. Bäcker, militärfrei, tüchtig für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, sucht Stelle in einer Konsumbäckerei als selbständiger oder erster Bäcker. Eintritt sofort. Offerten nimmt entgegen Friedrich Haas, Reckenberg, Herzogenbuchsee.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offene Stelle.

Wir suchen für unser Schuhwarenlager einen **tüchtigen** Mann, der gründliche Kenntnisse in der **Schuhwarenbranche** besitzt, die Schuhspedition und die Verpackung gut versteht und sich über eine mehrjährige Tätigkeit in ähnlicher Stellung ausweisen kann.

Bewerber belieben ihre schriftlichen Offerten prompt einzusenden an die **Verwaltungskommission des Verbands schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, in Basel.**

Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister.

Einladung

zur

ordentlichen Hauptversammlung

Sonntag, 3. November 1912, vormittags 10 Uhr im Restaurant „Traube“ (Konsumgebäude) in **Frauenfeld.**

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der letzten Frühjahrs-Hauptversammlung.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Mitteilungen der Kommission.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Verschiedenes.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2. 50 im Versammlungslokal.

Vollzähliges Erscheinen erwartet.

Die Kommission.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Konsumgenossenschaften des Kantons Bern.

In Ausführung des Beschlusses einer früheren Kreis-Konferenz laden wir sämtliche Konsumgenossenschaften zu einer kantonalen Versammlung zur Besprechung des am 1. Dezember nächsthin zur Abstimmung gelangenden

Steuergesetzes

höflichst ein. Dieselbe findet statt:

Sonntag, 3. November 1912, morgens 10 Uhr im Volkshaus in Bern.

Referent: Herr Grossratspräsident Gustav Müller, Städtischer Finanzdirektor.

Uebersetzer: Herr Pronier, Sekretär des V. S. K.

Wir erwarten vollzähligen Besuch und zeichnen

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Tschamper.** Der Sekretär: **Thomet,** Verwalter.

Konsumgenossenschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes und der Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine **Hamburg**

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ erscheint wöchentlich 28—40 Seiten stark und ist das führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. — Abonnementspreis für die Schweiz einschliesslich Zusendung unter Kreuzband **Mk. 1.65** p. Quartal.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Verlagsanstalt d. Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann & Co.

HAMBURG 1 * Besenbinderhof 52

Kreiskonferenzen siehe 3. Umschlagseite.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XII. Jahrgang | Basel, den 26. Oktober 1912 | No. 43

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— p. Jahr, Fr. 2.50 p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 p. Jahr.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Programm zur Branchenkonferenz für Schuhwaren. — Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart. — Zur Fleischteuerung. — Die Milchpreise in der Nordostschweiz. — Aus den ersten Anfängen der dänischen Konsumvereinsbewegung. — Ein Petroleum-Monopol in Deutschland. — Genossenschaftl. Arbeitskonflikte. — **Internat. Genossenschaftsbund:** Sitzung des Empfangskomitees für den internat. Kongress in Glasgow. IX. Internat. Genossenschaftskongress in Glasgow. — **Agrarpolitik:** Milchproduktion und Konsumenteninteresse. — **Kreiskonferenz:** Konferenz des V. Verbandskreises. — **Bewegung des Auslandes:** Finnland. — **Aus unserer Bewegung:** Aarau, Baden, Wohlen, Kirchdorf-Siggenthal, Stäfa. — **Sprechsaal:** Rückvergütungen. — **Verbandsnachrichten.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Programm

zur

Branchenkonferenz für Schuhwaren

Sonntag, den 10. November 1912, vorm. 10 Uhr, im Gundeldingerkasino, Basel
(in der Nähe der Thiersteinerallee).

10 Uhr vormittags: Eröffnung der Konferenz.
12 „ mittags: Besichtigung der Ausstellung für Schuhwaren, des Schuhwarenlagers und des Rohbaues der Schuhfabrik.
1 „ mittags: Mittagessen im Gundeldingerkasino.
2½ „ nachm.: Fortsetzung der Verhandlungen.

Traktanden:

1. Eröffnung.
2. Feststellung der Präsenzliste.
3. Allgemeine Berichterstattung über Schuhwarenvermittlung. Referent: Herr E. Schwarz.
4. Referat über die Schuhwarenvermittlung im Speziellen. Referent: Herr W. Kramer.
5. Mitteilung über Neueinrichtung von Schuhwarenläden und Aufnahme von Inventuren. Referent: Herr K. Meisterhans.
6. Referat über die Eigenproduktion in Schuhwaren vom Standpunkte der Konsumvereinsverwaltungen. Referent: Herr K. Meisterhans.
7. Anträge der Genossenschafts-Schuhmacherei Zürich:
   a) das Zentrallager des V. S. K. für Schuhwaren sei mit Beginn der Eigenproduktion aufzuheben;
   b) über den Betrieb der Schuhfabrik und der Schuhwarenvermittlung sei den Vereinen gesonderte Rechnung zu stellen.
8. Verschiedenes.

Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart.*)

Von Prof. Dr. J. Fr. Schär.

Eidgenossen!

Mit diesem Grusse drücken sich Schweizerbürger die Hand, im Bewusstsein, einem herrlichen, schönen und freien Lande als gleichberechtigte Glieder anzugehören, und mit dem stillen Gelöbnis, dem Vaterlande in Gesinnung und Tat zu dienen.

Gesinnungs- oder Parteigenosse, oder kurzweg Genosse, ist die Anrede, die sich die Anhänger der Sozialdemokratie zurufen, wenn sie tagen und raten über die wichtigen Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens.

Spielgenossen waren einst die Männer, die jetzt noch in gereiften Jahren als Jugendfreunde treu zusammenhalten.

Kampfgenossen sind die Kriegskameraden, die einst gemeinsam dem Tod mit kaltem Blut ins Antlitz geschaut.

Leidensgenossen sind wieder andere geworden, die Kummer, Not und Unglück gemeinsam getragen und ihre Leiden dadurch erleichtert haben.

Wahrhaftig, «Genosse» ist ein viel gebrauchtes und vielsagendes Wort. Ohne uns lange zu besinnen, sagt uns das Sprachgefühl, dass es ein festes Band bedeutet, das uns für die ganze Lebenszeit in Freud und Leid zusammenhält. Es klingt wie Treue, Freundschaft, gegenseitige Dienstleistung, Solidarität. Es deutet auch hin auf unauflösbare Lebensgemeinschaft, Zusammenschluss von Gleichgesinnten und Gleichberechtigten zu gemeinsamer Tat. Es schliesst aber noch mehr in sich: der Genosse fühlt sich als Teil eines Ganzen, dem er sich als dienendes

*) Die folgenden Erörterungen bildeten die Einleitung zu einer Serie von öffentlichen Vorträgen über das Genossenschaftswesen, welche von dem Verfasser zur Zeit seiner Lehrtätigkeit an der Züricher Universität gehalten wurden.

Glied anschliesst und unterordnet, um in gemeinsamer Kraft höhere Zwecke zu erreichen, als es in seiner Isolierung vermöchte, um in der Gemeinsamkeit des Strebens und Wirkens höheren Lebensgenuss zu empfinden und seinem Dasein höhere Ziele zu stecken.

Wie geläufig aber auch in weitesten Kreisen der Begriff Genosse sein mag, so wenig ist der von diesem abgeleitete Begriff Genossenschaft abgeklärt. Begreiflicherweise, denn das, was man Genossenschaft nennt, ist in stetigem Fluss der Entwicklung begriffen und erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, zur Anschauung zu bringen, wie vielgestaltig und in alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens eingreifend die Genossenschaft ist.

Wenn mir auch die gestellte Aufgabe, Ihnen im Rahmen einiger Vorträge das Genossenschaftswesen zu erklären, nicht leicht fällt, so habe ich mich derselben doch mit Vergnügen unterzogen, weil ich hoffe, Ihnen einen Begriff von der grossen Bedeutung der genossenschaftlichen Organisation zu geben und weil ich andererseits von Ihrer Seite auf gütige Nachsicht zähle.

Um Sie mit der grossen Bedeutung des Genossenschaftswesens vertraut zu machen, ist es nötig, zunächst einen Blick zu werfen auf die moderne Gestaltung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens überhaupt. Mein erster Vortrag hat daher zum Thema: Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart.

Die neuzeitliche Entwicklung des Wirtschaftslebens charakterisiert sich durch die Zentralisation des Kapitals und die Koalition der Unternehmer, durch stetige Ausdehnung des Grossbetriebes und Zurückdrängen oder gänzliches Ausschalten des Kleinbetriebs, durch Vereinigung der kapitalistischen Wirtschaftsformen zu Ringen, Syndikaten, Interessenverbänden, zu einheitlich organisierten Gross-Gesellschaften (Trusts). Die fabrikmässige Arbeitsteilung, welche an Stelle der beruflichen Arbeitsteilung getreten, wird immer mehr abgelöst durch die Arbeitsvereinigung der grosskapitalistischen Unternehmungen. Es entstehen Banken mit industriellen Tendenzen, Gemischtwerke zur Herstellung der verschiedenen Stadien des Produktes (Kohlenbergwerk, Hochöfen, Stahlproduktion, Walzwerk; elektrische Unternehmungen; Uhrenfabriken anstelle der Etablis.; Schiffsbaugesellschaften etc.).

Die Verschmelzung der zu Grossbetrieben angewachsenen Unternehmungen verdichtet sich zu gemeinschaftlichen, das Wirtschaftsgebiet ganzer Nationen umspannenden einheitlichen Unternehmungen.

Diese im neuen Jahrhundert mit Riesenschritten sich vollziehende Zentralisation ist eine Frucht der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, der individuellen wirtschaftlichen Freiheit und der Konkurrenz. Ihr Zweck besteht einseitig darin, dem Kapital höhere Erträgnisse zu sichern. Ihre Wirkungen sind:

a) Steigerung der Produktivität aller wirtschaftlichen Faktoren: bessere Ausnützung des Kapitals, — Maschinen, Anlagen, Rohprodukte, Fahrzeuge, Geldkapital — der Zeit, der Konjunktur, der Naturkräfte, der menschlichen Arbeit, der Fortschritte der Technik, der neuen Erfindungen. Sie erreichen dadurch Vermehrung, Verbesserung und Verbilligung der gesamten Produktion; sie sind also imstande, Reichtum zu erzeugen, zu erhalten und zu vermehren.

b) Ausschaltung der freien Konkurrenz durch die Mittel der kapitalistischen Macht über die Schwächeren, Schaffung von Monopolen privatwirtschaftlicher Natur, Beherrschung des Marktes, Festlegung der Preise im Interesse höchster Erträgnisse des Kapitals.

c) Systematische Abgrenzung und Verteilung der Produktion und Organisation derselben zwecks Verhütung der Ueberproduktion.

d) Zersetzung und Auflösung der sozialen Gliederung, Ausschalten überflüssiger und unproduktiver Arbeit, sowie der individuellen Selbständigkeit der Berufstätigen im Kleinbetrieb und der kleinen Unternehmer. Einordnung derselben in die Grossorganisation als Beamte, Angestellte, Direktoren.

e) Rücksichtslose Ausbeutung der Arbeit, der Konsumkraft der grossen Volksmasse, wobei eine gewisse Rücksicht auf den Arbeiterkonsumenten nur soweit Platz greift, als es das eigene Interesse der Unternehmung fordert. Willkürliche Preissteigerung und willkürliche Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

f) Beeinflussung der Staatsgewalt im Sinne der Befestigung ihrer Bestrebungen: Errichtung von Zollschranken zur Abwehr der ausländischen Konkurrenz. Erwirkung von Ausfuhrprämien und der staatlichen Mithilfe zur Förderung des Exports. Handelsverträge, Kolonisation, Handelsflotten, Handelskriege.

Die staatliche Gesetzgebung gegen die Auswüchse des Zentralismus erweist sich aber als ohnmächtig. Einmal, weil der Staat selbst von diesen mächtigen Organisationen zu sehr beeinflusst wird. Anderseits, weil der Staat unmöglich die wirtschaftliche Entwicklung und ihren Fortschritt nach ökonomischen Prinzipien verhindern kann. Es gibt daher nur zwei Wege, den Zentralismus zu bekämpfen:

a) Die Staatshilfe, indem die zentralisierten Betriebe verstaatlicht werden.

b) Die Selbsthilfe, indem die grosse Masse des Volkes ihre wirtschaftlichen Kräfte organisiert und als freie Genossenschaft auf dem Boden der national und international organisierten Konsumkraft die Produktion beherrscht.

Die wirtschaftlichen Kämpfe haben drei wirtschaftliche Parteien geschaffen, und zwar

1. die Partei der kapitalistischen Zentralisation der Wirtschaft;
2. die Partei der staatlichen Zentralisation der Wirtschaft;
3. die Partei der genossenschaftlichen Organisation der Volkswirtschaft.

Die erste und letzte Partei beruhen beide auf dem Prinzip der Selbsthilfe; jene baut ihre Macht auf die Zusammenlegung der Kapitalien, die letzte auf die Macht, die im Zusammenschluss und in der Organisation der wirtschaftlichen Kräfte des Volkes liegt. Den wirtschaftlichen Parteien und Kämpfen entsprechend, haben sich auch die politischen und sozialen Parteien neu herausgebildet. Die liberalen Parteien entsprechen im grossen und ganzen den auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stehenden wirtschaftlichen Parteien. Der Staatssozialismus, d. h. die Organisation der Produktion durch den Staat und die Vergesellschaftlichung der Produktionsmittel wird im wesentlichen vertreten von den sozialistischen Parteien. Die Organisation der wirtschaftlichen Kräfte des ganzen Volkes auf dem Boden freier Genossenschaften ist das Ideal der sozialen Reformer, die freilich in einigen Gebieten auch die Verstaatlichung befürworten (Verkehrswesen, Versicherung, Bank, Wasserkräfte).

Allen Parteien gemeinsam ist die Grundanschauung, dass die rein individualistische Kleinwirtschaft unter dem Druck des Fortschritts der Gegenwart allmählich zurücktritt und verdrängt wird. Sie erkennen alle, dass die wirtschaftlichen Funktionen ihre volle Entfaltung nur durch die Vereinigung der Kräfte erhalten. Die liberalen Parteien wollen nur die Kapitalkraft vereinigen, die sozialistischen Parteien erstreben die Vereinigung in der Macht des Staates. Die Sozialreformer suchen dagegen die wirtschaftlichen Kräfte auf dem Boden der Freiheit zu organisieren.

Im Gegensatz zu allen drei Parteien stehen diejenigen, welche ihr wirtschaftliches Ideal in der individuellen Isolierung oder in der sogen. wirtschaftlichen Selbständigkeit erblicken, für möglichst viele Einzelfamilien auch wirtschaftlich selbständige Unternehmungen schaffen möchten. Ihre Parole ist daher Erhaltung des Mittelstands, wobei nicht zu übesehen ist, dass auch dieser Mittelstand nur eine beschränkte Anzahl von Einzelunternehmungen umfassen kann, welche auf Kosten der grossen Volksmassen ein gewisses Privilegium ausüben sollen. Sie stehen daher nicht nur der kapitalistischen und staatlichen Zentralisation feindlich gegenüber, sondern ganz besonders der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Trotzdem der Kapitalismus schon längst über sie hinweggeschritten, suchen sie ihren Feind in den Konsumgenossenschaften, während sie tatsächlich der natürlichen Entwicklung des Wirtschaftslebens zum Opfer fallen. In irgendeiner Form schreitet die Zentralisation über sie hinweg.

Treten wir nun den Genossenschaften etwas näher.

Sie sollen die wirtschaftlichen Kräfte des Volkes auf dem Boden der freien Vereinigung organisieren. Das Wort «Genosse» kommt von «geniessen». Nach Giercke ist die Genossenschaft auf dem germanischen Boden entstanden, wo der mangelhafte Ausbau der Staatsgewalt der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung freie Gestaltung ermöglichte und das Bedürfnis nach ausserstaatlichem Zusammenschluss zu gemeinsamen wirtschaftlichen Zwecken hervorrief. Familien und Sippen vereinigten sich zu gemeinsamem Fischfang, zur gemeinsamen Jagd, zur gemeinsamen Benützung des Grund und Bodens; es bildeten sich so die Personenvereinigungen zu gemeinsamem Genuss. Die sich in ihnen zusammengeschlossen hatten, waren Genossen, und die Genossenschaft war ein gesellschaftliches Gebilde, dessen Grundcharakter die Einheit in der Vielheit, die Vielheit in der Einheit bildete. Wie eng auch die Einheit in verschiedenen Fällen sich gestaltete, so liess sie doch jedem einzelnen Glied die Selbständigkeit. Als das historische Grundwesen der Genossenschaft können wir also eine losere oder stärkere Personenvereinigung feststellen, zu deren Gedeihen und Bestehen jeder Einzelne wirtschaftliche Kräfte beitragen musste, während umgekehrt die Genossenschaft die gemeinsam gewonnenen Früchte und Erfolge ihren Mitgliedern nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit zukommen liess.

Als älteste Form der Genossenschaft ist die Markgenossenschaft bekannt. Sie beruhte auf der Gemeinsamkeit des Grundbesitzes, insbesondere der Ackerfelder, Weideplätze und Wälder. Die Markgenossen waren frei auf ihrem Grund und Boden, im Gegensatz zu den Hörigen, welche Grund und Boden der Feudalherren gegen Gewährung eines armseligen Lebensunterhaltes bearbeiten mussten. Die schweizerische Eidgenossenschaft entstand auf dem Boden der Markgenossenschaft. Die Eidgenossen verteidigten ihre freie Scholle Erde gegen die Herrschaftsgelüste der Feudalherren. Ihr gemeinsames Grundeigentum, ihre Zugehörigkeit zur freien Markgenossenschaft gab ihnen jene heldenmütige Kraft, mit welcher sie sich siegreich gegen die Habsburger und andere Feudalherren wehrten.

Nur langsam vollzog sich die Aufteilung des Grundeigentums in Privatbesitz. Ueberreste der Markgenossenschaft sind heute noch erhalten in der Allmend.

In den Städten bildete sich im Mittelalter eine neue Form der Genossenschaft, die Zünfte. Ihr Untergang ist die Folge einerseits ihrer Ausartung, der territorial-herrschaftlichen und insbesondere der freiheitlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts anderseits. Die zünftische Genossenschaftsform löste sich auf mit der allmählichen Entstehung des modernen Arbeiterstandes. Damit erwuchs auch eine neue Assoziationsform.

Die heutige Genossenschaftsbewegung ist nicht eine Frucht der historischen Genossenschaft, sondern sie ist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als ein Produkt der Bestrebungen zur Förderung des Wohls der atomisierten Arbeits- und Verbrauchskräfte durch Selbsthilfe entstanden. Die moderne Genossenschaft hat den Zweck, die kleinen und kleinsten wirtschaftlichen Kräfte der grossen Volksmassen zu organisieren. So verschieden die wirtschaftlichen Kräfte und Bedürfnisse, so verschieden sind auch die Genossenschaftsarten. Es sind vor allem folgende Formen zu unterscheiden:

a) die Wirtschaftsgenossenschaften;
b) die Erwerbsgenossenschaften.

Wir beschränken uns auf die Behandlung der ersteren.

Unter allen wirtschaftlichen Kräften eignet sich am besten zur genossenschaftlichen Organisation die Konsumkraft nach den verschiedenen Richtungen:

a) Nahrung und Kleidung;
b) Wohnung; und
c) Kulturbedürfnisse.

Am schwierigsten dagegen ist die Ordnung der Produktionskraft. Mit Erfolg kann diese letztere nur innerhalb einer Wirtschaftsgemeinde im Rahmen der Konsumgenossenschaften auf sichere Prosperität rechnen, während auch hier die für den Export bestimmten Produkte, die ausserhalb der Wirtschaftsgemeinde abgesetzt werden müssen, nur schwer genossenschaftlich erzeugt werden können.

Der Begriff der Konsumkraft bedarf einer näheren Bestimmung. Da die Konsumtätigkeit gleichbedeutend mit Stoffwechsel und Leben ist, so ist jeder Mensch von der Wiege bis zum Grabe Konsument. Die Konsumkraft ist daher die allgemeinste Funktion der wirtschaftlichen Tätigkeit. Man könnte sie als eine passive Tätigkeit auffassen, allein in Wirklichkeit ist sie eine Kraft, weil sie zur gesamten Wirtschaft den Anstoss gibt. Alles, was die wirtschaftlichen Kräfte hervorbringen, ist zum Zwecke der Konsumtion hergestellt. Das Interesse des Konsumenten ist daher identisch mit dem Interesse der Menschheit, und seine Organisation führt daher auch notwendig zu internationalen Genossenschaftsbildungen.

Jeder einzelne Mensch entwickelt eine gewisse Konsumkraft; sie ist eingeschränkt im allgemeinen durch den Umfang der Produktion, die er als wirtschaftende Persönlichkeit in den Bereich seiner

Machtsphäre ziehen kann. Die Konsumkraft ist über ein gewisses Mass hinaus, das als das Lebensminimum bezeichnet werden kann, sehr veränderlich, einer sehr grossen Steigerung fähig, aber immer bedingt durch die ihr gegenüberstehende Produktionskraft.

Der Gedanke, die Konsumkraft der Einzelnen genossenschaftlich zu organisieren, ist neu; die meisten Menschen verschenken ihre Konsumkraft, während umgekehrt die kaufmännischen Unternehmungen die grössten Anstrengungen machen, die Konsumkraft zu gewinnen. Die ungezählten Millionen, welche Jahr um Jahr für Reklame, Geschäftsreisen, Propaganda ausgegeben werden, bedeuten ebensoviele Opfer der einzelnen Unternehmer, um die unorganisierte Kaufkraft zu erwerben. Es ist daher klar, dass ganz besonders die unteren Volksklassen in ihrer Konsumkraft ein ausserordentlich kräftiges Mittel besitzen, ihre ganze Existenz zu verbessern.

Man kann der Konsumkraft des Volkes seine Kapitalkraft gegenüberstellen. Die organisierte Kapitalkraft schafft die wunderbaren Gebilde des Grossbetriebes, schafft die Riesenvermögen und die Verarmung der grossen Masse. Es ist unzweifelhaft, dass die Konsumkraft unendlich viel stärker ist als die Kapitalkraft. Sie beherrscht letzten Endes die Produktionskraft, weshalb der kapitalistische Zentralismus seine Herrschaft nur solange behaupten kann, als die Volksgemeinschaft ihre Konsumkraft verschenkt, verzettelt, isoliert, statt sie in sozialen Genossenschaften zu organisieren.

Das höchste Ziel genossenschaftlicher Organisation der Konsumkraft kann nicht allein darin bestehen, dem einzelnen Individuum bessere und billigere Lebensmittel und andere Artikel seines Lebensbedarfs zu verschaffen, sondern muss in der Organisation des Konsums einer ganzen Volkswirtschaft gesucht werden. Auf diesem Boden ist es möglich, die nationale Wirtschaft zur höchsten Leistungsfähigkeit anzuspornen und die Verteilung der Güter nach dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit durchzuführen. Welch ungeheure Bedeutung die in einer Hand zentralisierte Konsumkraft einer ganzen Nation im internationalen Güteraustausch und bei Handelsvertrags-Unterhandlungen erhalten würde, ist leicht einzusehen. Ebenso das andere, dass dadurch die wirtschaftliche Selbstständigkeit einer Nation besonders gefördert werden muss.

Sobald in einer Wirtschaftsgemeinde, bezw. in einer Volksgemeinschaft die Konsumkraft organisiert ist, so können auch die produktiven Kräfte in den Dienst der Konsumgemeinde gestellt werden. Letztere erzeugt in ihrem Wirtschaftsbereich selbst den Bedarf an Schuhen, Kleidern, Wohnungen, Haushaltungsgegenständen, Luxuswaren, weil ihr der Absatz bei ihren eigenen Mitgliedern ohne die geringsten Opfer an Absatzkosten gesichert ist. Die Ersparnisse, die durch Wegfall des Handelsgewinns, der Reklamekosten, Reisekosten, Ueberproduktion gemacht werden, kommen selbstverständlich jedem einzelnen Gliede als Produzenten und Konsumenten zu Gute. Absatzkrisen, Arbeitslosigkeit müssten ebenso verschwinden wie die künstliche Preissteigerung. Die Arbeitsbedingungen würden verbessert, die Löhne nach der Leistungsfähigkeit bemessen und Wohlstand zum allgemeinen Gut des Volkes werden. Für Not und Elend ist kein Platz, wo die freie Genossenschaft waltet und zur beherrschenden Macht des nationalen Lebens durchgedrungen ist.

So kann unser Volk, wie es in dem von Dr. Hans Müller geprägten Motto für die schweizerischen Konsumgenossenschaften heisst, seine wirtschaftliche Selbstständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. «Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher eine Lebensfrage; sie ist die nationale Aufgabe des 20. Jahrhunderts.»

Zur Fleischteuerung.

Die „Schweiz. Bauernzeitung" erhebt in ihrer Oktobernummer unter dem geschmackvollen Titel «Der Gefrierfleischschwindel entlarvt» die Forderung, die Verwendung von Gefrierfleisch sei in allen Wirtschaften, Gasthöfen, Pensionen etc. durch Vermerk auf den Speisekarten bekannt zu geben.

Anlass zu dieser Forderung gibt ihr eine Eingabe des schweiz. Gewerbevereins vom 20. August a. c. Der Zweck dieser Eingabe ist die Förderung der Einfuhr von lebendem Schlachtvieh durch Aenderung der bestehenden hemmenden Vorschriften und Reduktion der Zollansätze. Mit dieser Forderung des schweiz. Gewerbevereins wird jeder Konsument einverstanden sein können; die Begründung der Eingabe lässt jedoch die Konsequenz vermissen. Gerade wie vor zwei Jahren die schweizerischen Metzger innerhalb kurzer Frist Forderungen aufstellten, die einander diametral gegenüberstanden, so versucht die Eingabe zuerst die agrarischen Aspirationen als gerechtfertigt darzustellen und nachdem unsern Agrariern alle möglichen Konzessionen gemacht wurden, in der Hoffnung, diese Gegner damit zu Freunden zu gewinnen, wird erst obiges Postulat, Ermässigung der Schlachtviehzölle, aufgestellt. Natürlich verfehlt diese naive Kampfesweise ihren Zweck vollständig. Die Führer der Agrarier stecken die gemachten Komplimente und Konzessionen schmunzelnd ein; denn damit hat sich der schweiz. Gewerbeverein bereits für die Zukunft zugunsten höherer agrarischer Schutzzölle festgelegt. Dagegen fällt es den Führern der Landwirte nicht ein, heute den Metzgern Entgegenkommen zu beweisen. Im Gegenteil, in der erwähnten Nummer der «Schweiz. Bauernzeitung» wäscht Herr Dr. Laur den Metzgern noch persönlich gehörig den Kopf dafür, dass sie 1900 zu bescheiden gewesen seien und zu niedrige Fleischzölle verlangt hätten, wogegen anderseits die «Schweiz. Metzgerzeitung» die Richtigkeit dieses Vorwurfes bestreitet. Da der Gewerbeverein in seiner erwähnten Eingabe die unseres Erachtens unzutreffende Behauptung aufgestellt hat, der grössere Teil des bis jetzt eingeführten Gefrierfleisches sei von Anstalten, Kostgebereien, Hotels oder sonstigen grossen Betrieben konsumiert worden, verlangt nun, wie bereits erwähnt, die «Bauernzeitung» kategorisch, dass in Gasthöfen, Wirtschaften, Kostgebereien und Pensionen den Kunden durch Anschlag und durch Notiz auf den Speisekarten die Verwendung von Gefrierfleisch bekannt gegeben werde, und zwar schützt die «Bauernzeitung» nun hier auf einmal das Interesse des Konsumenten vor, der ein Recht habe, zu verlangen, dass er sich gegen den Genuss des hygienisch nicht ganz einwandfreien Gefrierfleisches schützen kann. Dem kann mit Recht entgegengehalten werden, dass das Gefrierfleisch gerade dadurch, dass bis jetzt

die Gäste von Anstalten, Kostgebereien, Hotels oder sonstigen Betrieben keinen Unterschied zwischen einheimischem und Gefrierfleisch konstatiert haben sollen, die beste Rehabilitierung gegenüber den erfolgten Angriffen erhält.

Die «Bauernzeitung» fährt dann fort, die Zollermässigung auf Gefrierfleisch neuerdings als eine ungesetzliche Massnahme, die vor allem auf politische Rücksichten zurückzuführen sei, zu bezeichnen. Charakteristisch für diese Haltung unserer Agrarier ist der Umstand, dass dieser Angriff auf die Versorgung der Schweiz mit billigem Fleisch in dem Zeitpunkt erfolgt, da im Deutschen Reiche, das doch sonst eher imstande ist, seinen Fleischbedarf zu decken und wo die Agrarier ebenfalls sehr einflussreiche Positionen innehaben, die Grenzen für Einfuhr von Fleisch geöffnet worden sind, weil die Fleischteuerung einen unerträglichen Grad erreicht hatte. Es war sogar beabsichtigt, dass die grossen deutschen Städte geschlachtetes Fleisch aus der Schweiz importieren würden, welcher Plan jedoch durch die schweiz. Behörden vereitelt wurde, die eine Schlachtung von importiertem Vieh in der Schweiz nur für den Inlandsbedarf zugeben und sogar auf die Zolleinnahmen aus dem Import von lebendem Vieh verzichten wollen, angeblich wegen Vermehrung der Seuchengefahr. Es wird versucht, diese Massregel auch als im Interesse der Konsumenten liegend darzustellen, wogegen wir nicht recht an dieses Motiv glauben können. Tritt Deutschland in denjenigen Ländern, aus denen es bis jetzt keinerlei Fleisch- oder Viehbezüge hatte, als Käufer auf, so wird die vermehrte Nachfrage sowieso eine Erhöhung der Preise zur Folge haben, gleichgültig ob dieses Vieh oder Fleisch direkt oder auf dem Umwege durch die Schweiz über die deutsche Grenze gelangt. Auf jeden Fall werden wir, wenn nicht die Kriegswirren auf dem Balkan eine Aenderung der Situation bewirken, wozu vorerst keine Aussicht vorhanden ist, im kommenden Winter mit hohen Fleischpreisen zu rechnen haben.

Die Milchpreise in der Nordostschweiz

sollen diesen Winter nicht ermässigt werden, wenn es nach dem Willen der Leiter des nordostschweizerischen Verbandes geht, oder nur so unwesentlich, dass der einzelne Konsument davon nichts verspürt. Das ergibt sich aus einem Bericht über die Versammlung des Milchverbandes («Landbote» Nr. 241), den wir zur Orientierung unserer Leser nachfolgend reproduzieren:

Der Verband nordostschweizerischer Käserei- und Milchgenossenschaften hat am 9. Oktober im «Kasino» Unterstrass-Zürich unter dem Präsidium von Oberst Bär-Winterthur seine Herbstabgeordnetenversammlung abgehalten. Einleitend zeichnete der Vorsitzende die momentane Lage der Landwirtschaft, die eine nicht glänzende ist und die durch die schlechte Emdernte und eben auch noch durch Fröste besonders verschlimmert wurde. Und doch will auf die Produktenpreise gedrückt werden.

Der heutige Bestand des Verbandes ist: 359 Genossenschaften und 145 Einzelmitglieder, zusammen mit 9601 Mitgliedern. Die Verbandsrechnung für 1911 erzeigt auf 31. Dezember 1911 ein Vermögen von 202,997 Fr., mit einer Zunahme von 53,416 Fr. Die Beiträge der Genossenschaften betrugen 87,762 Fr. An Entschädigungen und Beiträgen an Genossenschaften und für Ausgleichung im Milchhandel (Milchkriege) wurden rund 13,000 Fr. aufgewendet. Die Betriebsrechnung 1911/12 konstatiert einen Warenumsatz von gegen 12 Millionen Franken. Der Betrieb hat nur 2700 Fr. netto abgeworfen. Der Vermögensausweis bilanziert hier in Aktiven und Passiven mit 515,000 Fr. Die Rechnungen wurden mit Verdankung genehmigt.

Kantonsrat Zwingli referierte über die Frühjahrs-Milchverkäufe 1912 und den allgemeinen Geschäftsgang. Im Frühjahr kam die Milch von 81 Genossenschaften und 10 Einzelproduzenten zum Verkauf. Die Verkäufe gelangen alle schlank mit Ausnahme einer Magermilch. Die Käsereimulchen erreichten zur Ausgleichung einen Aufschlag von 50 Rp., der Durchschnittspreis war Fr. 18.75 per 100 Kilogramm. Die Magerkäsereien erzielten 40 Rp. weniger. Der Betrieb des Verbandes auf eigene Rechnung hatte im letzten Sommer mit sehr grosser Produktion zu tun. Man war genötigt, einen Teil der Mehrproduktion zu verarbeiten unter Mietung einiger neuer Hütten. Es fehlt in den Hütten aber oft die richtige Verwertung des Abganges. Es mussten den Sommer über vom Verband täglich 12—14,000 Liter verarbeitet werden. Im übrigen hat sich der Umsatz sowohl in Milch als in Käse und Butter weiter erheblich gesteigert. In Meilen erhielt der Verband ein Ehrendiplom und drei Diplome, wovon zwei 1. Klasse für wissenschaftliche Arbeiten und Produkte.

Ueber die Herbstmilchverkäufe 1912/13 referierte ebenfalls Zwingli. Er mahnt in erster Linie, nicht alles auf eine Karte zu setzen und Milchüberfluss zu schaffen. Die Ausbeute an Käse war eine gute und die letzte Winterproduktion galt 104—106 Fr. per 50 Kilogramm. Die Sommerkäse 1912 erzielten aber etwas weniger. Man muss den Käser durch gute Milchlieferung unterstützen. In den ersten sieben Monaten 1912 ist die Käseausfuhr zurückgegangen und die politische Situation hat sich nicht gebessert, die einstigen grossen Bestellungen auf den Tripoliskrieg hin treffen diesmal nicht ein. Allerdings ist die Ausfuhr von Kondensmilch stark gestiegen. Die Futterpreise fallen nicht. Mit der Weide dürfte man einen Monat früher als letztes Jahr fertig sein. Mit dem Wein ist es nichts, das Obst gilt nicht viel, die Hypothekarzinse aber sind erhöht worden. Es sind also die Aussichten des Landwirts keine rosigen. Trotzdem gelangte der Vorstand mit dem Zentralverband dazu, den Käsern etwas entgegenzukommen, d. h. mit einem durchschnittlichen Abschlag von 50 Rp. auf die Käsereimilch. Es bleibe den Genossenschaften überlassen, für ein halbes oder ein ganzes Jahr abzuschliessen. Die Versammlung beschloss in diesem Sinne ohne Opposition. Betreffend die Konsummilch haben die schweizerischen Verbände beschlossen, die heutigen Detailpreise beizubehalten. Da aber die Milchhändler durch die Schwemme auch Schaden erlitten haben, gelangt der Vorstand dazu, einen Abschlag von 30 Rp. vorzuschlagen, also einen Engros-Minimalpreis von Fr. 20.80 gegenüber den bisherigen Fr. 21.10, unreguliert franko Städte. Die Verkäufe sollten bis 17. Oktober erfolgen und wiederum für ein Jahr abgeschlossen werden. Es erhob sich Widerspruch gegen diese Reduktion. Die Versammlung stimmte aber mit 211 gegen 100 Stimmen dem Vorstand zu. Die Milchhändler hatten einen Abschlag von 40 bis 50 Rp. verlangt.

Es beliebten dann einige vom Vorstand vorgesehene Aenderungen in den Verträgen, welche die Praxis nahegelegt hat.

Anmerkung der Redaktion:

Glücklicherweise wachsen auch die Bäume der Produzenten nicht in den Himmel. Trotz allen Machtgeboten von Brugg oder Elgg aus fallen die Milchpreise; die oben erwähnten Beschlüsse können nicht gehalten werden; die Milchproduzentenverbände haben deshalb am 22. Oktober nochmals getagt und beschlossen, Käsereimilch für 18, resp. 19 Franken zu verkaufen — die Konsummilch dagegen soll wie bisher Fr. 20.80 kosten — sollten diese Preise nicht erlöst werden, so werden anstelle der einzelnen Genossenschaften die Verbände unter Mithilfe des Zentralverbandes für Verwertung der betreffenden Milch sorgen. Wenn damit gesagt sein soll, dass die Verbände damit einen höheren Preis garantieren wollten, so würden sie eine kolossale Verantwortlichkeit übernehmen, der sie jedenfalls nicht gewachsen sein würden. Der Glauben an die Allmacht dieser Produzentenverbände scheint auch allmählich ins Wanken zu geraten, sonst wäre es undenkbar, dass eine grosse Anzahl Mulchen nun zu 16—17 verkauft haben; auch der A. C. V. Basel hat zu 17, resp. 18 verschiedene Abschlüsse machen können für Winteraushilfsmulchen, während vor einem Jahre 22 und noch mehr angelegt werden mussten.

Aus den ersten Anfängen der dänischen Konsumvereinsbewegung.

Von Julius E. Eskildsen.

Allgemein wird der Probst H. C. Sonne als der Gründer des ersten dänischen Konsumvereins angesehen. Diese Auffassung ist richtig, sofern man als Konsumvereine nur Organisationen gelten lässt, die nach Rochdaler Prinzipien aufgebaut sind. Dennoch war der Konsumverein von Thisted nicht die erste Genossenschaft zum gemeinschaftlichen

Einkauf von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. In einer alten, kleinen Zeitschrift «Arbeyderen» fanden wir eine Reihe äusserst interessanter Berichte und Schilderungen über die soziale Bewegung in den Jahren 1848—1875. So enthält z. B. die Julinummer des Jahres 1871 Mitteilungen über die ersten Versuche, Konsumenten-Einkaufsstellen für Lebensmittel zu gründen. Unter andern, so wird uns berichtet, unternahm es ein junger Student, Friedrich Dreier, der von den revolutionären Ideen des Jahres 1848 durchglüht war, in Dänemark «Nationalwerkstätten» und «Arbeitsassoziationen» im Sinne Louis Blancs ins Leben zu rufen. Dreiers Mustergenossenschaft war die «Société de l'Humanité» von Lille. Dieser Verein, von 20 Arbeitern gegründet, stellte sich die Aufgabe, seinen Mitgliedern mittelst gemeinschaftlichem Einkauf gute Lebensmittel zu beschaffen und dieselben zu billigeren Preisen als der Privathandel abzugeben. Der junge Verein trat mit aller Bescheidenheit ins Leben und hatte gleich von Anfang an mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Es war im Februar 1852, als vom «Verein zum Wohl der Arbeiter» die Aufforderung erging, eine «Brandselsforening» (Brennmitteleinkaufsverein) zu errichten. Fast zur selben Zeit wurde von Arbeitern noch eine andere Einkaufsvereinigung gegründet, die an dieser Stelle erwähnt werden muss. 1851 vereinigten sich nämlich eine Anzahl Druckereiarbeiter zum gemeinschaftlichen Einkauf von Bier, und 1852 war es der «Lolland Falsters Tidende», der einen Aufruf zur Gründung ähnlicher Vereinigungen erliess.

Der Brennmaterialienverein hatte in seiner Generalversammlung vom 4. Juni 1852 sein Statut bestimmt. Im ersten Paragraphen wurde Zweck und Ziel der Genossenschaft folgendermassen definiert: «Der Verein bezweckt das von den Mitgliedern benötigte Quantum Brennmaterial im günstigsten Zeitpunkt und zu den günstigsten Konditionen einzudecken, um dasselbe im Winter zum Selbstkostenpreis plus Spesen unter die Mitglieder zu verteilen.»

Um das nötige Betriebskapital zu erhalten, mussten Anteilscheine gezeichnet werden. Als es jedoch an das Einzahlen derselben gehen sollte, zeigte es sich, dass die Arbeiter noch nicht reif waren zur Realisierung des genossenschaftlichen Gedankens. Von den 280 Mitgliedern, die Anteilscheine gezeichnet hatten, fiel die Mehrzahl ab, als wirklich die wöchentlichen Beiträge erhoben werden sollten. Das kleine Häuflein der «Unentwegten», denen das genossenschaftliche Ideal zum Leitstern geworden war, liess sich nicht entmutigen, und es gelang ihm mit dem winzigen zusammengelegten Kapital, sich einen kleinen Posten Holz zu günstigen Bedingungen für den Winterbedarf zu sichern. Ihr Wahlspruch war: «Das Gute bricht sich Bahn!» Und sie sollten Recht behalten. Dieser, wie noch so mancher andere Verein, der von den Bedürftigen für die Bedürftigen ins Leben gerufen worden ist, entwickelte sich später zu voller Blüte.

Die folgenden Jahre waren der Entwicklung der Idee zur Beschaffung billiger Bedarfsartikel durch gemeinschaftlichen Einkauf sehr förderlich. Am 27. November 1853 trat ein neues Gesetz in Kraft, demzufolge es der Kommunalverwaltung in die Hand gegeben wurde, zur Linderung der herrschenden Teuerung bedürftigen Einwohnern Unterstützungen zu gewähren. — Am 6. Oktober 1852 traten einige Arbeiter zusammen zur Bildung eines eigentlichen Einkaufsvereins für Lebensmittel («Foreningen for billige Livsfornodusheder»). Nach mehreren vorbereitenden Sitzungen konnte der Verein am 9. Januar 1853 sein Magazin eröffnen. Das Arbeiterunternehmen wurde unterstützt durch einen warmen Aufruf, der von 15 einsichtigen Bürgern unterzeichnet war. Auch die Tagespresse verhehlte keineswegs ihre Sympathie den Arbeitern gegenüber. Unter anderm konnte man damals folgendes lesen: «Wir sind der Ueberzeugung, dass der Verein auf dem richtigen Wege sei, und er gibt den praktischen Beweis, welch unmittelbare Vorteile den arbeitenden Klassen durch die Vereinigung der Konsumkräfte erwachsen. Der Grungedanke, die notwendigen Bedarfsartikel billiger zu erhalten durch Ausschaltung des überflüssigen Zwischenhandels, ist ebenso einfach wie einleuchtend!»

Im August 1853 wurde der Vorstand neu gewählt; es galt die ersten gegnerischen Angriffe abzuwenden. Es wurde dem jungen Verein sehr schwer gemacht, sein Ziel, den Arbeitern billige und schmackhafte Nahrungsmittel, wie Brot, Butter, Kaffee, Zucker, Oel usw. zu beschaffen; insbesondere aber zeigten sich die grössten Hindernisse in der Vermittlung von billigen Brennmaterialien (Torf u. a. m.).

In den ersten drei Monaten (vom 26. Oktober 1853 bis 22. Januar 1854) erreichte der Verein einen Warenumsatz von 12,000 Reichstaler (1 Reichstaler = Fr. 2.80), davon fielen auf den Brotumsatz allein ca. 3000 Reichstaler. Wenn auch die Erfolge nach aussen recht bescheiden ausfielen, so war der moralische Sieg um so grösser, denn wie an der Generalversammlung von 1854 betont werden konnte, zwang der Arbeiter-Einkaufsverein die privaten Detailhändler mit ihren Verkaufspreisen herabzugehen. Trotz dieses vielversprechenden Anfanges konnte der Verein nicht gedeihen. Das Interesse der Mitglieder erlahmte, Opferfreudigkeit war keine vorhanden, so dass die Mitgliederzahl von 1150 im August 1853, im Januar 1854 bereits auf weniger wie 1000 gesunken war. Die Vereinstätigkeit schlief ein, und schon wenige Jahre nachher existierte er nicht mehr.

Volle zehn Jahre sollte es dann dauern, bis es Pastor H. C. Sonne in Thisted gelang, den ersten Konsumverein nach Rochdaler Prinzipien zu gründen, aus dem sich später die blühende und in mancher Hinsicht vorbildliche Konsumvereinsbewegung Dänemarks entwickelte. Daher wird nicht mit Unrecht Pastor Sonne als der Vater, und das Jahr 1866 als den Ausgangspunkt des dänischen Konsumvereinswesens angenommen.

Ein Petroleum-Monopol in Deutschland.

Die Regierung des deutschen Reiches lässt offiziös verlauten, dass sie dem Reichstage vorschlagen werde, das Petroleummonopol einzuführen. Sie kommt damit einer Einladung des deutschen Reichstages nach und will damit die Gefahr abwenden, dass die deutschen Konsumenten der Standard Oil Co. einen zu grossen Tribut für das Petroleum entrichten müssen. Das Monopol soll sich nur auf Leuchtöl erstrecken und nur den Grosshandel umfassen, während der Kleinhandel wie bisher frei bleiben würde. Eine Aenderung für den detaillierenden Handel ergäbe sich nur dadurch, dass die Detaillanten, Konsumvereine eingeschlossen, in Zukunft das Leuchtpetrol von der einheimischen Monopolhandels-

gesellschaft beziehen würden, anstatt von der amerikanischen Trustgesellschaft. Die Regierung verspricht dagegen, dass bei Durchführung des Monopols darauf Rücksicht genommen werden solle, dass die Preise für Leuchtpetrol sich in bescheidenen Grenzen halten werden, und stellt in Aussicht, dass auch in Zukunft die Standard Oil Co. sich bei der Lieferung des Petrols neben andern Produzenten beteiligen könne.

Auffällig ist dagegen, dass die deutsche Reichsregierung dieses Petroleumhandelsmonopol nicht selbst ausüben wird, sondern einer neu zu bildenden Aktiengesellschaft vorerst auf 30 Jahre überlassen will. Diese Aktiengesellschaft, der ein Aktienkapital von 60—80 Millionen Mark zur Verfügung stehen und bei der die ganze deutsche Haute-Finance sich beteiligen soll, soll dagegen verpflichtet sein, 80% des zu erwartenden Gewinnes an das Deutsche Reich abzuliefern, welch letzteres diesen Betrag zu sozialen Zwecken verwendet.

Wenn man auch die gewählte Lösung vom genossenschaftlichen Standpunkt aus nicht als die glücklichste bezeichnen kann, so ist doch anderseits anzuerkennen, dass die deutsche Regierung den Mut gehabt hat, einem privatkapitalistischen Monopol endlich einmal entgegenzutreten. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass der deutsche Reichstag der Vorlage ohne tiefgreifende Aenderungen zustimmen wird und es wird sich dann zeigen, ob das in Deutschland gegebene Beispiel in andern Ländern Nachahmung findet. — Auf jeden Fall ist es interessant, festzustellen, wie hier ein privates Monopol dem sozialen Monopol den Weg gebahnt hat. Ob wir auch in der Schweiz das deutsche Monopol in absehbarer Zeit nachahmen werden? Das wird im wesentlichen davon abhängen, ob die Standard Oil Co. und die von ihr abhängigen Gesellschaften ihre private Monopolstellung weiter zu ungunsten der Konsumenten ausnützen oder ob sie, durch das deutsche Vorgehen gewarnt, in Zukunft davon Umgang nehmen werden, den Bogen zu straff zu spannen.

Genossenschaftl. Arbeitskonflikte.

Die Tageszeitungen berichteten dieser Tage von einem in der Arbeiterglashütte in Albi ausgebrochenen Streik. Ein Streik in einem der Arbeiterschaft gehörenden, von der sozialistischen Partei, den Gewerkschaften und Arbeiterkonsumvereinen protegierten Unternehmen ist allerdings ein Schauspiel, das in mehr als einer Hinsicht suggestiv ist. Ohne auf die Einzelheiten dieses Konfliktes eintreten zu wollen, können wir indessen nicht umhin, auf einige Lehren hinzuweisen, die sich für uns daraus ergeben.

Wenn es auch dem Verwaltungsrat (der in Paris seinen Sitz hat und sich aus Delegierten der Arbeiterorganisationen zusammensetzt) momentan gelungen ist, den Konflikt gütlich beizulegen, so verhindert dieser Ausgang nicht, dass das Problem in seinem ganzen Umfang nach wie vor bestehen bleibt. Schon die nach Albi telegraphierte Ordre: «die Arbeitswilligen sollen selber sehen, wie sie mit den Streikenden fertig werden», lässt ermessen in welch bodenloser Verlegenheit der Verwaltungsrat sich diesem Problem gegenüber befand. In der Tat, schon bei einem oberflächlichen Hinblick leuchtet ein, dass man hier mit den hergebrachten Klassenkampfbegriffen schlechterdings nicht mehr auskommen kann. Man braucht sich bloss einen Augenblick in die Lage eines klassenbewussten Glasarbeiters hineinversetzt zu denken. Soll er mitstreiken und damit sich gegen die Arbeitersache selbst vergehen oder soll er, sein individuelles egoistisches Interesse dem der Arbeitersache, dem der Klasse überordnend, den Streikbrecher machen? Mit andern Worten, was steht für ihn höher: die Solidarität seinen Arbeitskameraden gegenüber oder die der Gesamtheit seiner Klassengenossen gegenüber? Tut er das erstere, so schädigt er unzweifelhaft nicht bloss das eigene Unternehmen (ein Auslöschen der Oefen bedeutet allein schon einen Schaden von Fr. 50,000!) sondern wird auch dem Prinzip des Klassenkampfes untreu; die Solidarität der Arbeit dem Kapital gegenüber, das seinem Handeln einzig den sittlichen Halt bot, wird dadurch verneint. Das kann also nicht seine Pflicht sein. Bleibt nur der andere Weg d. h. zum Streikbrecher zu werden — will er nicht das Unternehmen überhaupt dem Untergang überantworten und sich und seiner Klasse dadurch jede Möglichkeit der Selbstbefreiung der Arbeit entziehen. So parodox es auch klingen mag: es bleibt ihm nichts anderes übrig als der Streikbruch.

Uebrigens, welches auch die Form der Organisation der Arbeit in einem kommunistischen oder kollektivistischen Gemeinwesen sein mag, der Gegensatz zwischen Sonder- oder Korporations-Interesse und Allgemeininteresse ist darum nicht aus der Welt geschafft. Was würde z. B. eine sozialistische Regierung machen wenn (die Verstaatlichung der Bergwerke als durchgeführt vorausgesetzt) die Bergarbeiter sich einfach weigern, in die Gruben hinabzusteigen, wenn sie nicht diese und jene, weit über die Durchschnittsbedingungen hinausgehenden Forderungen bewilligt bekommen? Auf wen wollte sich eine solche Regierung stützen, um dieser Ausbeutung der Allgemeinheit sich zu widersetzen? Auf die Repräsentanten der korporativen Arbeiterverbände etwa, die durch die Bank dieselben Forderungen vertreten?

Diese Vorgänge in Albi bestätigen die von uns schon wiederholt aufgestellte Behauptung, dass wir überhaupt keine durchgreifende Reform, keine gerechte Regelung der Arbeit durchführen können, ohne das Allgemeininteresse zu organisieren und zu stärken und zwar derart, dass es nicht bloss eine negative Resultante widerstreitender Interessen, sondern eine positiv eingreifende und organisch ordnende Gewalt darstellt. Das kann aber nur geschehen auf Grund einer allgemeinen Konsumentenorganisation, deren Interessen sich mit denen der Gesamtheit decken, insofern sie selbst nichts anderes ist als das organisierte Gemeininteresse, die grosse Wirtschaftsgemeinde, in der jeder Bürger zugleich Konsument und Produzent ist. In demselben Sinne schreibt auch Staudinger: «Die Bestrebungen der alten Sozialdemokratie, welche Grund und Boden wie die Grossbetriebe verstaatlichen wollte, um eine Produzentenorganisation allgemeiner Art zu schaffen, bauen das Haus von dem Dachfirst aus und würden praktisch schon daran scheitern, dass die Massen nach Erreichung solchen Zieles in keiner Weise selbstverwaltungstechnisch geschult wären, wie ihre heutige Behandlung der Konsumgenossenschaft noch vielfach zeigt. Vor allem aber würde eine vom Produzententum ausgehende Organisation der Quell fortwährender innerer Kämpfe zwischen den verschiedenen Produzentengruppen bilden, denen bei

solcher Art der Entwicklung keinerlei mächtige, regelnde Instanz überstellt wäre; sie müsste also naturgemäss in einen Machtkampf von Ringen anderer Art auslaufen, die alles verzehrten und eine Höherentwicklung unmöglich machten.»

Damit ist freilich noch nicht gesagt, dass es in Konsumenteneigenbetrieben nicht auch zu Streiks bezw. Arbeitseinstellungen kommen könnte. Jedenfalls ist aber dabei die Gewähr gegeben, dass das allgemeine Gerechtigkeitsgefühl solchen Konflikten nicht mehr hilflos gegenübersteht, sondern über Mittel und Wege verfügt, seinem Willen zum Durchbruch zu verhelfen, insofern seine Organe die grosse Mehrheit der arbeitenden bezw. konsumierenden Bevölkerung hinter sich haben. Bei einer von Produzenteninteressen abhängigen Regierung ist dagegen diese Gewähr nicht gegeben.

P. S. Das Vorstehende war bereits in Druck gegeben, als uns die Nachricht zuging, dass der technische Leiter, der die Sanierung der unhaltbar gewordenen innern Zustände in besagter Fabrik übernommen hatte, seine Demission eingereicht habe. Wie es scheint, sind seine Bemühungen an dem passiven Widerstand eines Teils des Personals (der Bläser) gescheitert. In einem an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats gerichteten Brief, in dem er die Gründe seiner Demission auseinandersetzt, schreibt er, dass jede effektive Leitung unmöglich geworden ist. «Das Personal der Arbeiterglashütte ist, in seiner Gesamtheit, schlechterdings zu einem sozialistischen, sich selbst regierenden Betrieb unfähig; die niederen Instinkte, der Hass, der Neid gegen alle diejenigen, die irgendwie über das gemeine Niveau hervorragen, haben in diesem Betrieb jede Möglichkeit der Disziplin unmöglich gemacht. Wir sprechen wohl dieselbe Sprache, wir gebrauchen dieselben Worte, jedoch ich musste zu wiederholten Malen die Wahrnehmung machen, dass der Sinn, den wir diesen Worten und Begriffen geben, ein ganz anderer ist; ebenso sind auch die Gefühle und die Ideen, die gewisse Worte in uns und bei ihnen wachrufen, ganz andere.

Die Geschichte dieser 17 Jahre des Betriebs der Arbeiterglashütte ist eine ununterbrochene Reihe von Kapitulationen der Arbeitsleitung, der aufeinanderfolgenden Verwaltungsräte und nicht zuletzt auch der Generalversammlungen. Alle statutarisch eingesetzten Organe und deren Anordnungen wurden beständig, ich sage nicht diskreditiert, sondern verhöhnt: die Generalversammlung der Aktionäre selbst (das heisst der Arbeiterorganisationen), durch ihre zögernde Haltung, durch ihre Rückzüge, durch ihre Angst vor Streikandrohungen, hat jedes Prestige, jede moralische Autorität und jeden Einfluss auf das Personal verloren.»

«Was soll nun geschehen?», fragt sich der «Genosse» Ingenieur Spinetta. Ich sehe bloss zwei Lösungen: 1) entweder mit demselben Personal die Disziplin wieder herzustellen. Dies ist jedoch ohne Diktatur unmöglich. Zu einer solchen Diktatur haben mich aber weder meine Vergangenheit noch die Ereignisse der letzten Zeit vorbereitet. Oder 2) ohne viel Federlesen das gesamte Personal, das gewissenlos genug ist, mit dem der Arbeiterschaft gehörenden und mit so viel Opfern erkauften Unternehmen ein solch unverantwortliches Spiel zu treiben, einfach entlassen und die Fabrik solange zu schliessen, bis die Umstände erlaubt haben werden, ein neues, nicht bloss seiner Rechte, sondern auch seiner Pflichten besser bewusstes Personal zu rekrutieren. Die Zwischenzeit müsste dazu benützt werden, die Statuten in dem Sinne zu revidieren, dass das Personal im Verwaltungsrate nicht mehr die Stimmenmehrheit hätte.»

Jedoch, für welche der beiden Lösungen sich der Verwaltungsrat auch entschliessen mag, soviel ist sicher, dass es ohne Widerstand, ohne «action directe», ohne Polizei und Gendarmerie nicht abgehen wird. *Mt.*

Internat. Genossenschaftsbund

Sitzung des Empfangskomitees für den internationalen Kongress in Glasgow. In den Räumen der schottischen Sektion des britischen Genossenschaftsbundes hielt das Empfangskomitee am 24. August eine Sitzung ab, die von Herrn James Allan präsidiert wurde. An Stelle des Herrn Maxwell, der am Erscheinen verhindert war, wohnte Herr Generalsekretär Whitehead der Versammlung bei. Es wurde berichtet, dass die Genossenschaften an die Kosten des Kongresses bisher 7260 M. eingesandt resp. gezeichnet hätten. Zu einer lebhaften Diskussion gab die Frage Anlass, ob eine internationale Ausstellung genossenschaftlicher Produkte in Verbindung mit dem Kongress organisiert werden sollte. Die Herren Welsh, Gemmel und Pinkerton sprachen sich für die Veranstaltung der Ausstellung aus. Herr Whitehead berichtete über die Erfahrungen, die mit der internationalen Ausstellung in Manchester 1902 gemacht worden seien, und wies auf die beträchtlichen Kosten einer solchen Veranstaltung hin. Schliesslich wurde beschlossen, von der Veranstaltung einer Ausstellung Umgang zu nehmen und dafür Besuche der genossenschaftlichen Fabriken in Shieldhall, sowie der Mühlen der schottischen Grosseinkaufsgesellschaft, der Bäckerei in Glasgow und der Produktivgenossenschaft in Paisley zu arrangieren. Ferner soll durch Ausstellen von Tabellen, graphischen Darstellungen und Photographien der Stand des Produktionsgenossenschaftswesens in den verschiedenen Ländern zur Darstellung gebracht werden.

Im übrigen nahm das Empfangskomitee Kenntnis von den Beschlüssen, die der Zentralvorstand in seiner Sitzung in Kopenhagen bezüglich der auf dem Kongress zu behandelnden Gegenstände gefasst hatte. *(Bulletin des I. G. B.)*

IX. Internationaler Genossenschaftskongress in Glasgow. Durch die Beschlüsse des Zentralvorstandes des I. G. B. und des schottischen Empfangskomitees in Glasgow sind nun das Datum und in der Hauptsache auch die Tagesordnung des IX. Internationalen Genossenschaftskongresses festgesetzt worden. Danach wird der Kongress in der letzten Augustwoche 1913 in der St. Mungo Hall in Glasgow tagen und am Montag den 25. August mit einer Rede des Ehrenpräsidenten des I. G. B., Karl Grey, der bis vor kurzem Generalgouverneur von Kanada war, eröffnet werden.

Es sind im ganzen drei, resp. vier Sitzungen von etwa vier- bis fünfstündiger Dauer in Aussicht genommen. Sie sollen, wie am letzten Kongress in Hamburg, vormittags stattfinden, während die Nachmittage für Exkursionen und Besichtigungen genossenschaftlicher Produktionsetablissements reserviert bleiben. Auf der Tagesordnung stehen ausser dem Bericht des Zentralvorstandes und seinen Anträgen betreffend die Vereinheitlichung der genossenschaftlichen Statistik die in letzter Nummer mitgeteilten vier Verhandlungsgegenstände, die dies-

mal durchwegs Fragen der genossenschaftlichen Praxis betreffen.

Der Kongress in Glasgow wird der erste sein, dessen Zusammensetzung gemäss den in Hamburg beschlossenen Statuten zu erfolgen hat.

Für die Schweiz kommen hier folgende Bestimmungen in Betracht:

«Ist ein Genossenschaftsverband mit seinen sämtlichen Mitgliedern dem Bunde beigetreten, so ist er berechtigt, für je zehn derselben einen Delegierten zu senden.

Es ist den Genossenschaften und Genossenschaftsverbänden, die das Recht auf mehr als einen Delegierten haben, gestattet, die Stimmen derselben auf einen Delegierten zu übertragen, jedoch mit der Massgabe, dass kein Delegierter mehr als 10 Stimmen hat.»

Anträge von Mitgliedern, die auf dem Kongress behandelt werden sollen, müssen dem leitenden Ausschusse mindestens drei Monate vor Zusammentritt des Kongresses schriftlich eingereicht werden.

Anträge über solche Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung des Kongresses stehen und erst während seiner Verhandlungen gestellt werden, können nur erheblich erklärt und dem Zentralvorstande zur Prüfung überwiesen werden.

Diese Bestimmungen sichern dem Glasgower Kongress seinen durchaus repräsentativen Charakter. Einzelne Personen, die keine Genossenschaft vertreten, können auf dem Kongress an den Wahlen und Abstimmungen nicht teilnehmen.

An dem guten Besuch des Kongresses dürfte nicht zu zweifeln sein, da die zahlreichen Genossenschaften, die der I. G. B. in Schottland und England als Mitglieder besitzt, von ihrem Recht, Delegierte zu entsenden, wohl ausgiebig Gebrauch machen werden. Es wäre allerdings auch zu wünschen, dass die genossenschaftlichen Organisationen des Kontinents möglichst vollzählig und durch zahlreiche Delegierte vertreten aufmarschieren, und wir möchten daher ihnen besonders empfehlen, die Beschickung des Kongresses beizeiten in Erwägung zu ziehen.

Sofern Genossenschaften oder Genossenschaftsverbände Anträge zu stellen haben, sollten sie möglichst bald eingesandt werden, damit sie vom Zentralvorstand, der sich Ende Mai zu einer letzten Sitzung vor dem Kongress versammelt, noch vorberaten und auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Die definitive Tagesordnung des Kongresses wird erst publiziert werden können, nachdem der Zentralvorstand alle auf den Kongress bezüglichen Vorlagen behandelt haben wird. *(Bulletin des I. G. B.)*

Agrarpolitik

Milchproduktion und Konsumenteninteresse. — Laut den Berechnungen der Zentralstelle des schweizerischen Bauernverbandes betrug die Milchproduktion des Jahres 1912 wesentlich mehr als im Jahre 1911. Es betrug die Milchproduktion:

Monat	Deutsche Schweiz Zahl der Angaben	%	Französ. Schweiz Zahl der Angaben	%	Total Zahl der Angabna	%
1. Quartal	1956	+ 5,7	885	+ 7,7	2841	+ 6,34
2. Quartal	1516	+ 10,49	752	+ 12,10	2268	+ 10,86
April	676	+ 17,65	286	+ 13,85	962	+ 16,52
Mai	470	+ 8,64	269	+ 12,59	739	+ 9,70
Juni	370	+ 5,20	197	+ 9,87	567	+ 6,37
Juli	417	+ 5,05	230	+ 7,20	647	+ 5,67
August	134	+ 12,26	88	+ 22,30	222	+ 14,62

Trotz dieser ganz beträchtlichen Mehrproduktion von Milch fasste die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten folgende Beschlüsse:

1. Angesichts der schweren Schädigung der schweiz. Landwirtschaft durch die Witterungsverhältnisse der letzten Monate und den höhern und steigenden Produktionskosten (teure Kraftfuttermittel bei schlechter Qualität und hohem Bedarf) muss an den gegenwärtigen Detailpreisen für Konsummilch unbedingt festgehalten werden.
2. Für die Käsereimilch wird ein Mittelpreis von Fr. 18.50, Abgang den Lieferanten, und Fr. 19.50, Abgang dem Käufer, festgesetzt.

Angesichts dieser Beschlüsse ist es nicht ohne Interesse, einen «H. F.» gezeichneten Artikel zu erwähnen, der am 3. Oktober in den «Basler Nachrichten» erschienen ist und dessen Einsender mit den wahren Verhältnissen in der schweiz. Landwirtschaft gut vertraut zu sein scheint. Dieser Korrespondenz darf um so mehr Gewicht beigelegt werden, als sie bisher von keiner Seite widerlegt worden ist.

H. F. schreibt u. a.: In der «Basellandschaftlichen Zeitung» ist in einem mit M.[1]) gezeichneten Artikel das Erntejahr 1912 so hingestellt worden, als ob tatsächlich die Landwirtschaft heute in grosser Not wäre. Herr M. schreibt, die Futterernte (Heuernte) sei vollständig minderwertiger Qualität; ebenso weiss Herr M., dass das Getreide, sowie zum grossen Teil die Obsternte verdorben oder minderwertig seien. Zum Schluss kommt natürlich der Refrain, dass die Produktenpreise für den Landwirt heute nicht zu hoch scheinen und dass die Milchpreise auf keinen Fall zurückgehen dürfen.

Herr M. weiss nicht, dass die Heuernte mit Ausnahme einiger hoher Lagen qualitativ und quantitativ gut ausgefallen ist. Ebenso will er nicht wissen, dass die eigentliche Getreidegegend eine ausgezeichnete Roggen-, Gersten- und Weizenernte zu verzeichnen hatte; auch weiss M. nicht, dass stellenweise auch im Baselbiet die Kirschenernte ganz vorzüglich war und dass der quantitative Ausfall stellenweise durch übermässig hohe Preise reichlich gedeckt wurde. Aehnlich liegen nun auch die Verhältnisse in der Milchproduktion. Die Periode grosser Milchergiebigkeit hat infolge Grünfütterung dieses Jahr sehr früh begonnen und dauert bis zur heutigen Stunde fort, ohne dass eine Verminderung der Produktion eingetreten wäre, so dass wohl ohne Uebertreibung behauptet werden kann, der Milchertrag des Jahres 1912 übersteige um 30% den durchschnittlichen Jahresertrag. Auch für den Winter scheinen die Anzeichen für die Milchergiebigkeit nicht schlecht zu sein, und die Schilderung des M.-Korrespondenten, es könne mit dem vorhandenen Trockenfutter nur ganz wenig Milch erzeugt werden, ist übertrieben. . . .

So werden von unsern Herren Landwirten ab und zu auf höhere Parole Marktberichte verbreitet, und wenn diese Berichte nicht genügen, so wird anhand der Rentabilitätsberechnungen von Brugg nachgewiesen, dass unsere Landwirtschaft trotz erhöhten Produktenpreisen heute finanziell schlimmer darniederliegt als je. Auch letztes Jahr wurden solche trübe Stimmungsbilder verbreitet, und doch ist, unter die Lupe genommen, das letzte Jahr ebenfalls zu einem der besten für die Landwirtschaft zu zählen. Ob die Prophezeiung unseres Bauerngenerals

[1]) Der Leiter des Milchproduzentenverbandes heisst Müller und wohnt in Liestal.

am Berner Bauerntag in Erfüllung geht, das wird die Zukunft lehren. Sie lautete: «Die Zeit wird nicht mehr ferne sein, wo unsere Landwirte genossenschaftlich so organisiert sein werden, dass die Produktenpreise ähnlich wie heute auf dem schweizerischen Milchmarkte durch feste Verbände bestimmt werden!»

Soweit unser Gewährsmann.

Wenn wir daran denken, mit welcher Kaltblütigkeit die Milchproduzentenverbände das allgemeine Konsumenteninteresse zu Boden treten, dann wissen wir, was wir von den — durch agrarische Sonderinteressen der Führer — irregeleiteten organisierten Bauern zu erwarten haben.

Unentwegt gilt es darum, die Konsumentenkräfte zu sammeln und sie in Konsumgenossenschaften zu organisieren. Sie und ihre Verbände sind einzig imstande, den egoistischen Produzenteninteressen ein genügend starkes Paroli zu bieten.

Nachtrag: Nachträglich wird bekannt, dass nun auch die Käser die für sie gefährlich werdende Situation einsehen und dass sie nicht mehr zwischen Hammer (Produzent) und Ambos (Käsehändler) eingekeilt sein wollen. Wenn die Käser hohe Milchpreise zahlen und nachher nicht die diesen Preisen angepassten Käsepreise erzielen, riskieren sie Verluste, die in die Zehntausende von Franken gehen können; der selbständige Käserberuf ist ja einer der allerriskiertesten, den man sich für doch verhältnismässig kapitalschwache Personen denken kann. Durch die Not gezwungen, wollen sich die Käser nun auch enger aneinanderschliessen und ein eigenes Sekretariat gründen. In einer am 8. oder 9. Oktober abgehaltenen ausserordentlichen Versammlung haben sie beschlossen, den vom Produzentenverband festgesetzten Preis für die Wintermilch pro 1912/13 von 18,5 Rappen pro Kilo nicht zu bezahlen. Diese 18,5 Rappen bedeuten bereits eine Ermässigung von ca. 1 Rp. pro Kilo; den Milchkonsumenten will man aber nicht einmal diese von den Käsern als weitaus zu gering erfundene Reduktion des Preises gewähren. Die Konsummilch soll uns zu den alten hohen Preisen verkauft werden! Die Tendenz der Agrarier geht also dahin, ins Ausland billiger zu liefern als ins Inland. Ist das die von Dr. Laur und seinen Schülern gepredigte nationale Wirtschaftspolitik?

Kreiskonferenz

Konferenz des V. Verbandskreises. Wir machen an dieser Stelle auf die Konferenz der Vereine des V. Kreises (Kanton Aargau) aufmerksam, die am Sonntag den 27. Oktober 1912, vormittags punkt 10½ Uhr, im Schulhause in Rupperswil stattfinden wird. Es kommen folgende Traktanden zur Behandlung: Appell; Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 21. April 1912 in Brugg; Referat über Ausübung der Lebensmittelkontrolle (Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der V.-K. des V. S. K.); Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine (Vortrag von Herrn E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt); Bericht über die Marktlage; Wünsche und Anträge der Delegierten und Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz.

Obwohl der Versammlungsort, wie schon bemerkt, nicht zentral gelegen, so ist dennoch zu empfehlen, die dem Genossenschaftswesen freundlich gesinnte Bevölkerung kennen zu lernen. Dieser Wunsch dürfte, nächst der Wichtigkeit der Traktanden und neben der Gelegenheit, alte Bekannte wieder zu sehen und miteinander zu raten und zu taten, die Vertreter aller zum Kreise V gehörenden Konsumgenossenschaften anspornen, die Konferenz zu besuchen. In Rupperswil besteht eine blühende Genossenschaft, die uns alle willkommen heisst und sich freut, wenn recht viele Vertreter der Vereine ihr die Ehre ihres Besuches geben. *G.*

Bewegung des Auslandes

Finnland.

Die **Grosseinkaufs - Genossenschaft finnischer Konsumvereine** existiert seit sieben Jahren. Nach dem uns vorliegenden Bericht der Verwaltung für das verflossene Geschäftsjahr nimmt die günstige Entwicklung des Verbandes ihren guten Fortgang, wenn auch die Gesamtzahl der Konsumvereine des Landes unter der Nachwirkung der Krisis früherer Jahre um sechs gesunken ist. Der Umsatz der Grosseinkaufsgenossenschaft, der sich während der letzten paar Jahre infolge derselben wirtschaftlichen Schwierigkeiten um ein weniges gemindert hatte, stieg um 2½ Millionen Franken, wodurch die bisher erzielten Resultate bedeutend übertroffen wurden. Die Vergrösserung des Jahresumsatzes, der sich auf Fr. 16,141,721.— belief, ist im wesentlichen auf den fleissigeren Warenverkehr der Vereine mit der Zentralstelle, sodann aber auch auf die Prosperität der 1910 gegründeten Kurzwaren-Abteilung zurückzuführen. Der Bericht konstatiert, dass die Konsumvereine in bedeutend höherem Grade als früher ihre Einkäufe in bar bezahlten, weshalb die den Vereinen zugestandenen Kassenrabatte erheblich stärker gewachsen seien, als der Rabatt, der der Grosseinkaufsgenossenschaft selbst auf ihren Einkäufen gewährt wurde. Im übrigen ist es der Kreditabteilung, die mit der Ueberwachung der geschäftlichen Tätigkeit der Verbandsvereine betraut ist, gelungen, «die Kreditbewilligung der Grosseinkaufsgenossenschaft in einem richtigen Verhältnis zu der Verantwortungsfähigkeit jedes einzelnen Konsumvereins zu ordnen». — Die Zahl der dem Verband angeschlossenen Konsumvereine betrug Ende letzten Jahres 148, diejenige der abnehmenden Vereine 388. Der Verband hat am Anfang des Berichtsjahres zu den vorhandenen Niederlagen zwei neue Filialdepots errichtet. Behufs Schaffung von Lagerräumen hat er im weitern mehrere Grundstücke erworben und in der Stadt Viipuri mit der Errichtung eines Gebäudes begonnen, dessen Kosten sich auf Fr. 630,000.— belaufen.

Auch an propagandistisch aufklärender Tätigkeit hat es die Leitung des Verbandes nicht fehlen lassen. Ein besonderes Konsulentenbureau ist mit der Wahrung der mehr ideellen Interessen der Konsumvereine beauftragt. Es besorgt u. a. die Revision der Rechenschaftsberichte der Vereine, ist ihnen bei der Wahl der Vorsteher und Angestellten behilflich und verlegt Literatur über das Genossenschaftswesen. Der Verband verfügt über zwei Zeitschriften, die vom Grossteil der Konsumvereine des Landes bezogen werden. Die diesmalige Ausgabe des Genossenschaftskalenders erschien in 50,000 Exemplaren. Unter den weiteren Erscheinungen im Ver-

lag des Verbandes figurieren Uebersetzungen genossenschaftlicher Broschüren Dr. Hans Müller's und Gertrud David.

Aus unserer Bewegung

Aarau. (M.-Korr.) Der Konsumverein Aarau hat sich in einer ausserordentlichen Versammlung vom Sonntag den 13. Oktober neue Statuten gegeben, die für die Zukunft des Vereins von grosser Bedeutung sind.

Die Versammlung war von fortschrittlichem Geiste beseelt, der sich darin äusserte, dass sie einige Artikel des zur Beratung vorgelegten Statutenentwurfs wesentlich änderte.

Die Erhöhung des Anteilscheines von Fr. 20.— auf Fr. 40.— wurde ohne eigentliche Opposition beschlossen. Das Recht, den Verwalter zu wählen oder abzuberufen, nimmt die Generalversammlung in Zukunft für sich in Anspruch.

Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird von 7 auf 9 erhöht und mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Statuten soll eine Betriebskommission ernannt werden. Von den Anwohnern des Zelgliquartiers in Aarau und aus der Gemeinde Biberstein waren Petitionen eingereicht worden, die den Wunsch äusserten, es sollten dort in der nächsten Zeit Filialen errichtet werden. Trotz verschiedener Bedenken, die der Vorstand besonders hinsichtlich des letzteren Ortes hegte, beschloss die Generalversammlung mit grosser Mehrheit, beiden Gesuchen zu entsprechen. Es wurden Stimmen laut, die auch für Rombach eine Filiale wünschten. Wir zweifeln nicht, dass auch dieser Wunsch, sobald er in einer etwas bestimmteren Weise geäussert wird, der Verwirklichung entgegengeht.

So hat nun Aarau, das bis vor weniger als 2 Jahren seinen Geschäftsverkehr auf ein Verkaufslokal beschränkte, bis zu Anfang des nächsten Jahres seine 7 Verkaufsstellen, wovon 3 in Aarau. Wenn dann Rombach auch noch eine Filiale hat, ist der Kreis um Aarau geschlossen und jede Gemeinde des für uns in Betracht fallenden Wirtschaftsgebietes ist dann mit einer Verkaufsstelle versehen.

Ein neuer «gefährlicher Gegner» ersteht uns in nächster Zeit in der Gestalt eines zu gründenden Rabattvereins, der sehr wahrscheinlich in allernächster Zeit konstituiert sein wird. Die nötigen Instruktionen haben die Aarauer Rabattler am letzten Sonntag durch den solothurnischen Gewerbesekretär erhalten. «Gegen die Konsumvereine und Warenhäuser» war das Motiv, das die Einladungen unter den Mittelstandsrettern zügig machen sollte. — Wir werden sehen!

Baden. (K.-Korr.) Wer in neun Jahren die Jubiläumsschrift zum 50jährigen Bestande des Konsumvereins Baden zu verfassen die Ehre hat, kann der dann lebenden Generation nicht bloss in Erinnerung bringen, dass das Jahr 1912 ein freudeloses Weinjahr war, dessen Produkt weder das Herz der Jungen noch der Greise erfreute, sondern dass der Vorstand mit den Angestellten am 20. Oktober, an der Aargauer «Chilbi», einen Ausflug machte, der den offiziellen Titel führte: «Exkursion nach Kempttal zur Besichtigung der Fabrik von Maggis Nahrungsmitteln, verbunden mit Ausflug nach der Kyburg». Schon der Inhalt des gedruckten «Tagesprogramms», das dem genialen Verfasser alle Ehre macht, versetzte männiglich in eine richtige Ausflugsstimmung, zumal es noch die tröstliche Anmerkung enthielt: «die Exkursion findet bei jeder Witterung statt»; ferner wurde von den Vertretern des feminini generis unter den Angestellten die Tanzvignette am Schlusse des humoristischen Programms als ein gutes Omen angesehen. Zwar machte der Himmel am Sonntagmorgen ein Gesicht, als ob der Satz: «wenn Engel reisen, lacht der Himmel» zuschanden werden sollte, allein Meister Pluvius ging in sich und band seinen Regensack fast für den ganzen Tag zu. So kam die ganze Gesellschaft gegen die neunte Stunde in richtiger Stimmung in Kempttal an, herzlich bewillkommt von Vertretern der Firma. Nach einer Magenstärkung begann die Besichtigung der Fabrikanlagen, die das Staunen bis zum Superlativ steigerten; nur ein Lob herrscht über die propern Einrichtungen, deren genaue Beschreibung wir raumeshalber unterlassen müssen. Wer das Etablissement kennt, der gelobt, recht fleissig sich dessen Produkte zu bedienen. Nach Abwicklung der Programmnummer: «Besichtigung der Fabrikanlagen» gings nach dem «Nützlichen» zum «Angenehmen», zum Mittagessen im Restaurant «Hammermühle», wo ein flottes Menu die Gesellschaft so im Banne hielt, dass die Kyburg ganz vergessen wurde, sintemal das Wetter nicht hiezu animierte und man mit Kegeln, Tanzen und gemütlicher Unterhaltung die Nachmittagszeit vertrieb. Die Sonne hatte sich bereits zur Ruhe gelegt, als der Heimgang angetreten wurde, die Herzen voll Dank gegen die kulante Firma Maggi. In Zürich gabs noch für etliche Teilnehmer einen Aufenthalt, — ob die im Programm vorgesehene «Organisation einer Rettungskolonne für den Heimweg» notwendig geworden, ist uns unbekannt — dieweil ein anderer Teil gleich der Heimat zustrebte und auch glücklich in der Bäderstadt «landete». Es war für die Angestellten ein genussreicher Tag und der ganze Verlauf bis zum Schlusse ein Beweis, dass zwischen den Angestellten und dem Vorstande ein kordiales Verhältnis besteht, das für die Genossenschaft nur vom Guten ist. Dem leider wegen Krankheit nicht teilnehmenden Herrn Präsidenten Gantner wurde telegraphisch der aufrichtige Wunsch nach baldiger Genesung ausgedrückt. Von diesem Ausflug werden die Teilnehmer gewiss «noch reden bis in die spätesten Zeiten». Vivant sequentes!

Weinlese 1912. (K.-Korr. aus Baden.) Das Fehlen der Weinernte bringt auch die Konsumgenossenschaften in Verlegenheit, zum Schaden der einheimischen Weinbauern. Denn die erstern, welche Wein vermitteln, waren den Weinbauern willkommen, weil sie pünktlich bezahlt wurden, und den Mitgliedern, die wegen Platzmangel keinen Wein einkellern konnten, war es sehr gelegen, dass sie einen guten Tropfen Landwein im eigenen Laden beziehen konnten. Wie aus verschiedenen Anzeigen zu ersehen ist, beziehen aber trotz der hohen Preise Konsumvereine hiesige Landweine, und trotz der rigorosen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes, nach welchen Landweine nur gallisiert werden dürfen, wenn sie nach Ansicht der Chemiker einen hohen Säuregehalt besitzen. «Gesetz wird Unsinn, Wohltat Plage», sagt Göthe. Diese Gesetzesbestimmung nützt unserm schweizerischen Weinbau nicht viel, im Gegenteil, er schadet ihm, und diese Scherereien in Verbindung mit schlechten Weinjahren schaufeln ihm das Grab. Mit Wehmut muss man sehen, wie alle Jahre selbst ertragreiche einheimische Reben ausgereutet werden und wie für Trauben und Wein viel Geld auswärts wandert. In so anormalen Weinjahren, wie das heurige, sollte nicht so streng vorgegangen werden, allein so klug ist man in der freien Schweiz nicht. Im monarchischen Staate Württemberg hat der Landesausschuss der fortschrittlichen Volkspartei an die Regierung das Ersuchen gerichtet, angesichts der aussergewöhnlichen Verhältnisse des Weinjahres 1912 sofortige Massnahmen anzuregen, um ausnahmsweise für das diesjährige Wachstum eine 20% übersteigende Zuckerung zu ermöglichen, da nur durch eine wenn auch vorübergehende Abänderung des Weingesetzes der heurige Herbst überhaupt verwertet werden könne.

Wohlen. (H.-Korr.) **Eine peinliche Ueberraschung** bildet für viele Genossenschafter die Nachricht aus Horgen, dass sich die Konsumenten wiederum der von den Produzenten betriebenen Milchverwertungsstelle angeschlossen haben. Es ist nicht leicht, ohne genaue Kenntnis des Abkommens zu urteilen, aber der Ton der Einsendung ist ziemlich auf Moll gestimmt und es bleibt der Eindruck, als ob dem Korrespondenten selbst nicht so ganz wohlig zumut ist.

Schreiber dieses hat die Leiden eines Milchkrieges bis zur Neige kosten müssen und manche sorgenvolle Stunde hat er in einem solchen Kampfe durchgemacht, aber diese Leiden haben ihm so recht die genossenschaftliche Idee und den festen Glauben an einen Erfolg der Konsumenten als erstrebenswertes Ideal vor Augen geführt, dass es für ihn kein Rückwärts mehr geben konnte. Für die genossenschaftliche Bewegung bildete aber dieser Milchkrieg in weitaus vorwiegend ländlichen Verhältnissen die beste und wirksamste Propaganda, was sich aus einem enormen Aufschwung des Konsumvereinswesens in dieser Ortschaft dokumentierte. Es galt ja vor allem, das Monopol einer solchen Produzentengenossenschaft zu sprengen, und das war keine leichte Arbeit. Aber trotzdem der Boden nur wenig für konsumgenossenschaftliche Arbeit vorbereitet war, wurde ein Erfolg erzielt, wie wir führende Männer ihn selbst nicht erwarteten. Das waren schöne Stunden nach den langen Kämpfen und der schönste Lohn für die Arbeit, die da getan werden musste. Ueber die Hälfte des von den Produzenten ausgeschenkten Quantums wurde ihnen abgenommen und damit eine Grundlage geschaffen, die für schöne Prosperität volle Bürgschaft bietet.

Da kommt die Kunde gar überraschend, dass oben am See sozusagen ein Rückmarsch angetreten wurde. Es muss dies auch in konsumgenossenschaftlicher Beziehung bedauert werden, ein gewisser Rückschlag auf die Bewegung kann nicht vermieden werden. Eine nach mehr oder weniger langen Kämpfen errungene Position darf nicht ohne ganz zwingende Gründe geräumt werden, und die in der Korrespondenz angeführten sind keine solchen. Es muss das ja nicht als Vorwurf an die leitenden Behörden aufgefasst werden, aber sie sind es schliesslich doch ihren Mitkämpfern an andern Orten schuldig, aufklärende Mitteilung zu machen. Es müsste sonst ein Gefühl des Bedauerns über diesen Rückmarsch Berechtigung haben und das wäre nicht von Gutem.

Kirchdorf-Siggenthal. — Da laut Beschluss der letzten Generalversammlung der Rechnungsabschluss anstatt auf 1. Januar auf 30. Juni verlegt ist, umfasst der vorliegende Ge-

schäftsbericht einen Zeitraum von nur 6 Monaten. Die aufsteigende Entwicklung der Genossenschaft erhellt übrigens zur Genüge aus den den gleichen Zeitraum der letzten vier Jahre umfassenden Umsatzziffern: 1909: 20,500; 1910: 50,000; 1911: 52,000; 1912: 57,000. Der Bericht bemerkt mit Recht, dass eine Genossenschaft, in deren Gebiet noch Privatgeschäfte neu entstehen und leidlich prosperieren können, noch lange nicht an der Grenze ihrer Ausdehnungsfähigkeit angelangt ist.

Stäfa. Infolge der starken Zunahme des Umsatzes sah sich diese Genossenschaft gezwungen, einen ständigen Verwalter anzustellen. Die letzte Generalversammlung wählte für diesen Posten Herrn H. Koch aus Steg mit Antritt auf 1. Dezember.

Sprechsaal

Rückvergütungen. Es ist eine heikle Sache, dieses so verschiedenartig aufgefasste Thema im «Schweiz. Konsum-Verein» zu besprechen, und doch veranlassen die gemachten Beobachtungen den Schreiber dies, über Rückvergütungen in unserm Organ einer eventuellen Diskussion zu rufen zum Nutz und Frommen unserer Bewegung.

Erster und hauptsächlichster Zweck einer Konsumgenossenschaft ist, ihren Mitgliedern Lebensmittel und Bedarfsartikel in guter, reeller Qualität zu **möglichst billigem Preise** zu verabfolgen. Der jährliche Ueberschuss soll, **nach genügender Aeufnung der Fonds und nach den nötigen Abschreibungen,** unter die Mitglieder nach Massgabe ihrer Bezüge als Rückvergütung verabfolgt werden.

Unsere Verbandsleitung und viele unserer weitblickenden Genossenschafter haben schon wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Rückvergütungen in ungesunder und absolut nicht genossenschaftlicher Weise hochgehalten werden. Statt dem Grundgedanken der möglichst billigen Preise wird mehr einer hohen Rückvergütung die Aufmerksamkeit geschenkt und dadurch wird eine Gewohnheit gepflegt, die absolut nicht mit genossenschaftlichen Prinzipien sich verbinden lässt.

In der Preisansetzung auf die geführten Waren wird von vielen Konsumgenossenschaften in keineswegs gerechtfertigter Weise zuviel Rücksicht auf die privaten Konkurrenzgeschäfte genommen. Man will trotz dem Grundsatze der Regelung der Preise auf dem Lebensmittelmarkte, nicht unter die von jenen verlangten Preise gehen und nimmt so Rücksicht auf unseren grimmigsten Gegner, die total deplaziert ist. Als Dank dafür benützen dann jene jede sich bietende Gelegenheit, um mit Steinen auf uns zu werfen, um unsere Institutionen zu verleumden und zu besudeln. Wir haben bestimmt keine Veranlassung, gegen unsere Konkurrenz so schonend vorzugehen; wir haben aber die Pflicht, unsere Grundsätze hochzuhalten und den Mitgliedern das zu geben, was sie in erster Linie von uns verlangen: **Gute Ware zu möglichst billigem Preise.**

Man könnte mir einwenden, hohe Rückvergütungen sind ein leicht Erspartes für unsere Mitglieder. Ja, wir haben leider noch viele Genossenschafter, die nur nach hohen Rückvergütungen fragen und alles andere nebensächlich beiseite lassen; wir haben aber leider auch noch Konsumverwaltungen, die ihr ganzes Streben auf hohe Rückvergütungen legen und oft zu geradezu gefährlichen und verwerflichen Mitteln greifen, um in dieser Beziehung mit dem eingefleischten Modus nicht brechen zu müssen. Sind mir doch Fälle bekannt, wo der Reservefonds bereits keine Aeufnung erhielt, trotz seines Notstandes, und die Abschreibungen verkürzt wurden, nur um den Rückvergütungen keinen Abbruch zu tun.

Wenn, wie betont, Konsumverwaltungen sich so am genossenschaftlichen Aufbau versündigen, wie sollen wir dann vom Grossteil unserer Mitglieder verlangen, dass sie eine bessere Einsicht leite und nie gegen ein solch verwerfliches Gebaren protestieren! Wenn leitende Organe die Grundbegriffe unserer Bestrebungen nicht besser zu würdigen wissen, wie soll dann bei den nicht direkt Beteiligten ein volles Verständnis dafür erwachen? Hier tut gründliche Arbeit not. Wir haben im «Schweiz. Konsum-Verein» unser Organ, dass hoffentlich von jedem Verwaltungsratsmitglied gründlich studiert wird; hier wollen wir unsere Ideale pflegen, wollen durch Wort und Anregung unsere Institutionen zu vervollkommnen suchen, wollen durch gegenseitigen Meinungsaustausch auf Misstände und verwerfliche Gewohnheiten deuten und streben, unsere genossenschaftliche Tätigkeit zu einigen und zu stärken zum Besten der arbeitenden und darbenden, aber auch der berechnenden und mit dem Allgemeinwohl Hand in Hand gehenden Menschheit. Wir wollen in einem nächsten Artikel die «hohen Rückvergütungen als leicht Erspartes» etwas näher beleuchten und versuchen, nachzuweisen, dass diese eigentlich eine unsern Bestrebungen widersprechende Erscheinung sind. *G.*

Verbandsnachrichten

Aufnahmen. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober folgende Aufnahmen vollzogen:

1. **Konsumverein Schwamendingen** in Schwamendingen (Zürich), gegründet den 4. März 1887, ins Handelsregister eingetragen im Frühjahr 1887, 218 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VII.

2. **Società cooperativa di consumo Capriaschese in Tesserete** (Tessin), gegründet den 15. Januar 1911, ins Handelsregister eingetragen den 12. September 1912, 70 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

3. **Società cooperativa di consumo di Riva San Vitale** (Tessin), gegründet den 7. Februar 1912, ins Handelsregister eingetragen den 3. Oktober 1912, 56 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise X.

4. **Landwirtschaftlicher Konsumverein Etzgen-Mettau** mit Sitz in Etzgen (Aargau), gegründet den 19. März 1911, ins Handelsregister eingetragen den 6. Juni 1912, 40 Mitglieder zugeteilt dem Kreise V.

Ausschuss des Aufsichtsrates. Der Ausschuss des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1912 ausser den obenerwähnten Aufnahmen auch noch 35 definitive Anstellungen vollzogen.

Versicherungsanstalt. Die Verwaltungskommission V. S. K. hat beschlossen, dem Experten Herrn Privatdozent Dr. A. Bohren für die Uebernahme der Witwen- und Waisenversicherung durch unsere Versicherungsanstalt den Auftrag zu erteilen, auf Grund der Vorschläge im ersten Gutachten genaue Berechnungen für Prämien, Eintrittsgelder, Einkaufssummen und Nachzahlungen zu veranstalten, ebenso die notwendigen Abänderungen oder Ergänzungen der bestehenden Statuten in Vorschlag zu bringen. Von den vorgeschlagenen Lösungen hat die Verwaltungskommission folgende ausgewählt:

1. Verlängerung des Nachgenusses um 6, 12 oder 18 Monate, für Verbandsvereine, die nicht sofort die eigentliche Witwen- und Waisenversicherung einführen können;
2. die konstante Witwen- und Waisenrente, bei der nach dem Ableben des versicherten Angestellten die Witwe 30% jedes Kind 5% des versicherten Gehaltes (Maximum ebenfalls 30%) als Witwen- resp. Waisenrente erhalten kann, ohne Rücksicht auf längere oder kürzere Versicherungsdauer. Diese Lösung steht auch bei der zurzeit beabsichtigten Gründung einer Hilfskasse für das eidgen. Personal im Vordergrund.

Firmaänderung eines Verbandsvereins. Dem Handelsamtsblatt vom 23. Oktober 1912 entnehmen wir, dass unser Verbandsverein in Malleray in Zukunft folgendermassen firmiert: «Société coopérative alimentaire de Malleray et environs».

M. S. K. Der Mühlengenossenschaft ist ferner beigetreten der Verbandsverein in Siggenthal-Kirchdorf; des ferneren hat die Generalversammlung des Verbandsvereins in Wetzikon am 20. Oktober beschlossen, die Beteiligung von 1 auf 6 Anteilscheine zu erhöhen.

Redaktionsschluss 24. Oktober.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

II. Konferenz des V. Kreises

(Kanton Aargau)

Sonntag, 27. Oktober 1912, vormittags 10½ Uhr im Schulhaus (Gemeindesaal), **in Rupperswil.**

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 21. April 1912 in Brugg.
3. Ausübung der Lebensmittelkontrolle. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
4. Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Vortrag von Herrn E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates der Versicherungsanstalt.
5. Bericht über die Marktlage.
6. Allgemeine Umfrage.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Konferenz.
8. Verschiedenes.

Die Verhandlungen der nächsten Kreiskonferenz werden voraussichtlich sehr anregend werden, und besonders die Punkte 3 und 4 der Tagesordnung sind sehr aktuelle Fragen.

Das Mittagessen à Fr. 2.— ohne Wein muss raumeshalber in zwei verschiedenen, in der Nähe des Versammlungslokales gelegenen Restaurationen eingenommen werden. Wir bitten die Vereinsvorstände dringend, die Zahl ihrer Abgeordneten bis spätestens am **20.** Oktober dem Vorstand des Konsumvereins Rupperswil mitzuteilen.

Baden und **Aarau,** den 25. September 1912.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Joh. Glattfelder.** Der Aktuar: **G. Mollet.**

NB. **Nächster Tage wird per Nachnahme der statutarische Jahresbeitrag pro 1912 erhoben; wir bitten um prompte Einlösung.**

☞ Alter Kreis X. ☜

Die Herren Delegierten des früheren **Kreises X** werden höfl. ersucht, sich **punkt 10 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses** einzufinden betreffend Schlussnahme über:

1. **Auflösung des Kreises X.**
2. **Verwendung des vorhandenen Kassasaldo.**

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Für den Kreisvorstand X,

Der Präsident: **Joh. Glattfelder.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

II. Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 17. November 1912, vorm. punkt 10 Uhr im Restaurant zur Post, gegenüber dem Bundesbahnhof **in Basel.**

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Konferenz.
3. Besteuerung der Konsumvereine mit besonderer Berücksichtigung der drei Konferenzkantone. Referent: Dr. O. Schär.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
5. Verschiedenes und allgemeine Umfrage.

Nachmittags: Gemeinsame Besichtigung des neuen Obst- und Gemüsegeschäftes des A. C. V. Bis 10 Uhr morgens steht jedem Konferenzteilnehmer ein Rundgang durchs Milchgeschäft des A. C. V. (Sempacher- und Gempenstrasse, hinter dem Bundes-Bahnhof) frei.

Die Zahl der jedem Verein zustehenden stimmberechtigten Vertreter ergibt sich aus § 1 der Geschäftsordnung. — Jedermann, der sich über seine Mitgliedschaft bei einer dem Kreise angehörenden Genossenschaft ausweist, kann mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen. — Im Interesse einer fruchtbringenden Beratung des dritten Verhandlungsgegenstandes sollten in erster Linie Vertreter entsendet werden, welche die Steuerpraxis ihrer Kantone kennen.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch, im Restaurant zur Post, zum Preise von Fr. 2. — ohne Wein, beliebe man bis spätestens den 15. November zu richten an F. Gschwind, Lenzgasse 3, Basel.

Zu zahlreicher Beschickung einladend

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Buchdruckerei

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Briefbogen und Couverts
Memorandum, Sitzungskarten, Einkaufsbüchlein

Prompte und gute Ausführung aller Aufträge

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
Abteilung Kolonialwaren

Den tit. Vereinsverwaltungen bringen wir unsere

RÖSTKAFFEE

offen, gemahlen und verpackt in empfehlende Erinnerung.

A. Gebrannte Kaffee, flachbohnig:

Extra kräftige Mischung A

Kräftige, billige Mischung 000

Südamerikan. Mischung No. 00

Feine Zentralamerika-Mischung No. 0

Kräftige, ausgiebige Mischung No. 1

Feine und kräftige Mischung No. 2

Feine Malabar-Mischung B

B. Gebrannte Perl-Kaffee:

kräftige Salvador-Perl-Mischung No. 6, milde südamerikanische Perl-Mischung No. 7, hochfeine ausgiebige Malabar-Perl-Mischung No. 9

☞ *Es empfiehlt sich, die Röstkaffee in Dütenpackung zu beziehen*

Unsere Röstkaffee *nehmen bei gleichen Preisen punkto Qualität den Kampf mit jedem Konkurrenzprodukte auf.*